



Newsletter 14/2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

- **Änderungen im Berufskraftfahrerrecht**

- ❖ Das Bundeskabinett hat am 22. Mai 2024 dem Gesetzentwurf des Verkehrsministers zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsrechts zugestimmt.
 - Minister Volker Wissing erklärt: *“Wir wollen den Beruf des LKW-Fahrers attraktiver machen und den Fachkräftemangel bekämpfen. Dazu gehört auch die Nutzung digitaler Möglichkeiten in der Ausbildung.”*

Hiernach wird es folgende Änderungen geben:

- Der Verordnungsentwurf im Berufskraftfahrerqualifikationsrecht sieht die Einführung von E-Learning in Form von digitalem Unterricht im Rahmen der Berufskraftfahrer-Weiterbildung vor.
- Künftig soll zudem das Ablegen der Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation für Berufskraftfahrer neben Deutsch in einer von acht Fremdsprachen ermöglicht werden. Hierzu zählen Englisch, Hocharabisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch.

Zusätzlich sind Kraftfahrer/innen aus der Ukraine mit einer Ausnahme versehen:

- Für einen erleichterten Berufszugang in Deutschland hat das Kabinett die nationale **Ukraine-Ausnahme-Verordnung** beschlossen: Die Verordnung (EU) 2022/1280 ermöglicht den Mitgliedstaaten, ukrainische Fahrerqualifikationsnachweise (begrenzt auf die Dauer des Schutzstatus) anzuerkennen, wenn sie eine ergänzende Schulung und Prüfung absolvieren.
- Außerdem ist die Aufnahme der Ukraine in die Staatenliste der Anlage 11 FeV geplant. Damit ist der prüfungsfreie Umtausch der Fahrerlaubnis möglich.
- Zu den weiteren Maßnahmen gehört die Erweiterung des Sprachenkatalogs für die Theoretische Fahrerlaubnisprüfung um Ukrainisch und Kurmandschi (Kurmandschi gilt als die am weitesten verbreitete kurdische Sprache).

[Pressemitteilung des BMDV](#)

Mit kollegialen Grüßen

Hendrik Schreiber

1. Vorsitzender